

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.745.786

Wien, am 25. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 29. September 2022 unter der Nr. **12447/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klärung der Untreuevorwürfe gegen Beamte des BMI in Verbindung mit der „Causa AEI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 13:**

- *Hat Ihr Ressort laufende Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge oder sonstige Beauftragungen jedweder Art, im Rahmen derer die Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) Leistungen für Ihr Ressort erbringt? Wenn ja*
  - a. *welche Abteilung bzw. Organisationseinheit leitet diese Kooperation?*
  - b. *welche Art von Leistung(en) werden erbracht?*
  - c. *in welcher Höhe sind Zahlungen an die AEI für diese Leistung(en) vereinbart? Bitte aufgeschlüsselt in die einzelnen Zahlungsbestandteile (z.B. Pauschalen, Steuern, Honorar usw.)*
  - d. *falls Pauschalen bzw. Pauschalzahlungen vereinbart sind, in welcher Höhe sowie auf Grundlage welcher Berechnung?*

- *Hatte Ihr Ressort in den letzten 10 Jahren Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge oder sonstige Beauftragungen jedweder Art, im Rahmen derer die Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI - Verein oder GmbH) Leistungen für Ihr Ressort erbrachte? Wenn ja,*
  - e. *für welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,*
  - f. *welche Art von Leistung(en) wurden erbracht,*
  - g. *in welcher Höhe wurden Zahlungen an die AEI für diese Leistung(en) vereinbart, aufgeschlüsselt in die einzelnen Zahlungsbestandteile (z.B. Pauschalen, Steuern, Honorar, usw.) und*
  - h. *falls Pauschalen bzw. Pauschalzahlungen vereinbart wurden, in welcher Höhe sowie auf Grundlage welcher Berechnung?*
- *Gab oder gibt es Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge nachgeordneter Dienststellen (insbesondere BVT bzw. DSN) oder ausgegliederter Unternehmen mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI Verein oder GmbH) in den letzten 5 Jahren? Wenn ja,*
  - a. *welche nachgeordnete Dienststelle bzw. welches ausgegliederte Unternehmen?*
  - b. *was ist Inhalt bzw. Auftrag der Vereinbarung und seit wann besteht sie?*
  - c. *in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?*
- *Laut mehreren uns vorliegenden Werkverträgen der AEI geht hervor, dass es üblich war, ein „Pauschalentgelt für Honorar und Kosten in Höhe von 9% (exkl. USt.) der tatsächlich verbrauchten Mittel“ in allen Leih-, Werk- und Dienstverträgen auszuzahlen. War bzw. ist das bei allen Verträgen zwischen BMI und AEI so üblich?*

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der parlamentarischen Anfrage 10910/J XXVII. GP des Abgeordneten Stögmüller vom 3. Mai 2022 (Nr. 10644/AB XXVII.GP) betreffend „AEI - Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung“ ausgeführt wurde, bestehen zum gegenständlichen Anfragezeitpunkt, beginnend ab dem Jahr 2013, mit dem Verein AEI bzw. der AEI GmbH Kooperations- oder Werkverträge in Zusammenhang mit der Umsetzung diverser Projekte, die insbesondere durch verschiedene Abteilungen des Bundeskriminalamtes sowie der Direktion Spezialeinheiten abgewickelt wurden. Für die darin definierten, vom Verein AEI bzw. der AEI GmbH zu erbringenden Dienstleistungen, die in Form organisatorischer Unterstützung, einer Projektassistenz bzw. des Finanzmanagements erfolgten, wurden entsprechende, anteilmäßige Honorarzahlungen vereinbart.

**Zur Frage 4:**

- *Wie hoch ist die Summe der in den letzten 10 Jahren vom BMI an die AEI geleisteten Entgelte? (Jährlich aufgelistet)*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nicht-Öffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 5:**

- *Wie lief der interne Auswahlprozess bei „Twinning“-Projekten genau ab? Welche Personen/Abteilungen waren im Endeffekt entscheidungsbevollmächtigt? Wer wählte den/die Kooperationspartner:innen aus?*

Twinning-Projekte werden von der Europäischen Kommission oder einer von dieser beauftragten Stelle ausgeschrieben und im Wege der nationalen Twinning-Kontaktpunkte, in Österreich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, vinkuliert. Bei den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres betreffenden Twinning-Projekten erfolgt durch die jeweils fachlich betroffenen Organisationseinheit eine Prüfung, ob eine Projektbewerbung im Sinne der internationalen Schwerpunkte des Ressorts in Betracht gezogen wird. Als Kooperationspartner kommen gemäß den EU-rechtlichen Vorschriften ausschließlich öffentliche Stellen oder von der Europäischen Union „mandatierte Stellen“ in Betracht. Die Liste der in Österreich mandatierten Stellen ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten abrufbar.

**Zu den Fragen 6 bis 9 und 12:**

- *Ist bzw. war H. der zuständige Beamte für „Twinning“-Projekte im Bundeskriminalamt?
  - Wenn ja, ist bzw. war er im Prozess der Auswahl von „Twinning“-Projekten entscheidungsbevollmächtigt?*
  - Wenn nein, wer ist im BMI für derartige „Twinning“-Projekte entscheidungsbevollmächtigt?**
- *War W. in die Auswahl und/oder Bewertung von „Twinning“-Projekten involviert?  
Wenn ja,
  - in welchem Umfang und welche Aufgaben hatte Sie?*
  - in welchem Zeitraum?**

- *War W. auch für die interne Kontrolle, Projektprüfung und -revision von Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträgen zuständig?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
  - b. *Wenn ja, war sie auch für derartige Projekte zeichnungsberechtigt?*
  - c. *Wenn nein, wer war für diese Aufgaben verantwortlich?*
- *Wie viele Projekte wurden insgesamt unter W.s Leitung abgewickelt und an wie vielen von diesen war die AEI in welcher Form auch immer beteiligt?*
- *Wie viele Projekte erhielten intern eine Weisung, einen Aktenvermerk oder sonstige formelle oder informelle Interventionen? Führen Sie alle Projekte, die der Kontrolle W.s direkt oder indirekt unterstanden, inklusive Beurteilung des zuständigen Kontrollreferats und dem genauen Zeitraum an.*

Es handelt sich beim Anfragegegenstand um ein laufendes Ermittlungsverfahren, das in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz ressortiert. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozeßordnung), muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

#### **Zur Frage 10:**

- *Haben Sie Wahrnehmungen zum von der AEI abgewickelten Projekt „Systematische Nutzung „Neuer Medien“ im Rahmen der Polizeiarbeit auf allen Ebenen („Neue Medien“)? Wenn ja,*
  - a. *In welchem Zeitraum lief dieses Projekt?*
  - b. *Was war die genaue Projektbeschreibung und die erwartete Leistung des Projekts, die von der AEI erbracht werden sollte?*
  - c. *Deckt sich die Summe von 326.320 € aus den Akten mit den vom BMI gemeldeten „überwiesene Treuhandmittel“?*
  - d. *Wurden die rd. 17.000 €, die die AEI über den Budgetrahmen hinaus verbrauchte, nachgezahlt?*
  - e. *Gab es auch für dieses Projekt ein vertraglich verankertes Pauschalentgelt für Werkvertragsnehmer?*
  - f. *Was für Geräte, Gadgets, IKT-Infrastruktur oder sonstige Beschaffungen wurden im Zuge dieses Projekts von der AEI getätigter? (Aufgelistet nach Art der Beschaffung, Menge, Kostenpunkt).*
  - g. *Wie viele iPhones und Apple Watches wurden angeschafft und wer erhielt diese?*
  - h. *Wurden die erwarteten Leistungen des Projekts „Neue Medien“ Ihres Erachtens erbracht?*

Nein, da dieses Projekt bereits vor meiner Amtszeit abgeschlossen wurde.

**Zur Frage 11:**

- *Laut Informationen, die dem Anfragesteller vorliegen, gab es mehrere interne Revisionsberichte zu Kooperationen mit der AEI. Wie viele solche Berichte wurden erstellt? Auflistung nach Projektnamen, Erstellungsdatum, ELAK-Nummer.*

Die im Zuge der Prüfung der Abteilung Interne Revision im Rahmen der Revision „Projekt DeHydra“ getroffenen Feststellungen waren Anlass für weitere Prüfverfahren. Aufgrund dieser wurde der Bericht „Analyse der Zahlströme zwischen dem BMI und der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)“ beauftragt.

Bericht	Projektname	Erstellungsdatum	ELAK-Nummer
Berichtsentwurf der Abteilung Interne Revision	Revision "Analyse der Zahlungsströme zwischen dem BMI und der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)"	Prüfungseröffnung 16.12.2021	2022-0.395.223
Bericht der Abteilung Interne Revision	Revision "Projekt DeHYDRA"	2. März 2020	2020-0.112.633
Bericht der Prüfstelle EU-Fonds	„Verhandlungsgruppe AT/2017/PR/0050“	12. März 2021	2021-0.145.099
Bericht der Prüfstelle EU-Fonds	„PNR-DAPSYS“ (ISEC 2012)	13. Oktober 2015	BMI-IA1220/0199-IV/IR/a/2015
Bericht der Prüfstelle EU-Fonds	“Drug policing Balkan Advanced 2013-2014” (ISEC 2012)	3. November 2014	BMI-IA1220/0213-IV/IR/a/2014

**Zur Frage 14:**

- *Wurden Leihverträge und Werkverträge der .BK-Bediensteten vom BMI an das Finanzamt gemeldet?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da allenfalls daraus resultierende Verpflichtungen zur Abgabe einer Steuererklärung den jeweiligen Bediensteten selbst obliegen.

**Zur Frage 15:**

- *Ihrer Anfragebeantwortung vom 28.6.2022 ist zu entnehmen, dass bis einschließlich 3.3.2022 15 Angestellte des BMI eine Nebenbeschäftigung bei der AEI meldeten.<sup>7</sup>*
  - a. *Wie viele Mitarbeiter des BMI haben heute eine solche Nebenbeschäftigung?*
  - b. *Wie viele Anträge wurden in dem Zeitraum gestellt?*
  - c. *Laut 10644/AB waren keine der 15 Angestellten in der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst angestellt. Wie viele sind es heute?*
  - d. *Sind auch die Verdienstsummen für die Nebenbeschäftigungen meldepflichtig? Sollte das der Fall sein, führen Sie die Summen der Beamten des Bundeskriminalamts, aufgegliedert auf die Jahreszahl, an.*
    - i. *Welche Summe wurde Ihrem Ministerium insgesamt an Nebeneinkünften gemeldet (aufgegliedert nach Jahreszahl)?*

Seit der Beantwortung der Anfrage 10910/J XXVII. GP vom 1. Juli 2022 (10644/AB XXVII. GP) haben die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Nebenbeschäftigung für beendet erklärt. Betreffend fünf im Dienststand des BMI befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine aufrechte Nebenbeschäftigung zur AEI aktuell in Abklärung. Seit dem Stichtag der Anfrage 10910/J XXVII. GP vom 3. Mai 2022 des Abgeordneten David Stögmüller langten keine neuen Nebenbeschäftigungsmeldungen betreffend die AEI ein. Hinsichtlich allenfalls lukrierter Einkünfte bestehen keine Meldeverpflichtung der Bediensteten.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Hat Andreas Holzer eine Nebenbeschäftigung bei der AEI gemeldet?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
  - b. *Wenn ja, an welchen und wie vielen Projekten war er involviert (aufgegliedert nach Projektbeschreibung, Abwicklungsbudget, Projektdauer und -Zeitraum)?*
  - c. *Wenn ja, gab er auch Verdienstsummen an und wenn dem so war, in welcher Höhe?*
- *Hat Dieter Csefan eine Nebenbeschäftigung bei der AEI gemeldet?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
  - b. *Wenn ja, an welchen und wie vielen Projekten war er involviert (aufgegliedert nach Projektbeschreibung, Abwicklungsbudget, Projektdauer und -zeitraum)?*
  - c. *Wenn ja, gab er auch Verdienstsummen an und wenn dem so war, in welcher Höhe?*

In Wahrung der im Verfassungsrang stehenden Bestimmungen des Datenschutzes muss von einer Beantwortung dieser personenbezogenen Fragen Abstand genommen werden.

Ich darf auf meine Beantwortung der Anfrage 10910/J des Abgeordneten David Stögmüller vom 3. Mai 2022 (10644/AB XXVII. GP) verweisen. Darin habe ich bereits angeführt, dass hinsichtlich allenfalls lukrierter Einkünfte keine Meldeverpflichtung der Bediensteten bestehen.

Gerhard Karner



